

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.06.2015

Einsatz von Holzvollernter in städtischen Forsten und Grünanlagen Anfrage der Fraktion Die Linke in der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 21.04.2015

Die Fraktion DIE LINKE. bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wann wurden zuletzt in den städtischen Forsten oder Grünanlagen Holzvollernter eingesetzt?
- 2) Wo geschah dies in welchem Umfang?
- 3) Besteht die grundsätzliche Bereitschaft zum weiteren Einsatz dieser Arbeitsmaschinen?
- 4) Wenn ja: Gibt es konkrete Einsatzpläne und was beinhalten diese?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Ein Holzvollernter wurde zuletzt im Winter 2014/15 im städtischen Wald eingesetzt.

zu 2.

Die Maschine wurde zur Räumung des Aufwuchses im Rahmen der Sanierung des Schießstandes in Vingst eingesetzt. Auf der über 3 Hektar großen Sanierungsfläche mussten alle Bäume gefällt und einschließlich der Kronen von der Fläche geräumt werden.

zu 3.

Im Rahmen der Pflege des städtischen Waldes werden in der Regel keine Holzvollernter eingesetzt. Die Holzernte erfolgt im „Kölner Verfahren“ in Kombination mit Rückepferden. Dabei werden die Bäume motormanuell gefällt, mit Pferden oder Seilschleppern zur Rückegasse gezogen und von dort mit einem Holzrückezeug (Forwarder) oder Forstspezialschlepper an die Holzabfuhrwege gebracht. Das Verfahren ist sehr bodenschonend, erlaubt weite Rückegassenabstände von 40 m und wird deshalb seit Jahrzehnten im städtischen Wald angewendet.

Holzvollernter werden daher nur im Ausnahmefall eingesetzt. Zum Beispiel bei der Räumung der Schießstandfläche in Vingst, wo die Maschine aufgrund ihrer hohen Produktivität, sinnvoll eingesetzt werden konnte. Möglich ist ein Einsatz auch bei Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von Straßen, wo die Maschine auf befestigten Flächen fahren und die Bäume im angrenzenden Bestand fällen und aufarbeiten kann. In der Vergangenheit wurden auf diese Weise Waldränder am Autobahnkreuz Gremberg bearbeitet. Einsatzmöglichkeiten bestehen auch bei der Durchforstung von Nadelholzbeständen und jüngeren Laubholzbeständen unter der Bedingung, dass der Rückegassenabstand von 40 m eingehalten wird und keine zusätzlichen Erschließungslinien für die Maschine in die Waldfläche gelegt werden müssen. Da dem oben beschriebenen „Kölner Verfahren“ gegenüber

dem Einsatz von Harvestern der Vorzug gegeben wird, sind jedoch Holzvollernter auch in diesen Waldbeständen nur in sehr beschränktem Umfang eingesetzt worden.

zu 4.

Wie unter Pkt 3 ausgeführt ist der Einsatz von Holzvollerntern nur auf Ausnahmen beschränkt. In der Durchforstungsplanung 2015 für den städt. Wald ist der Einsatz von Holzvollerntern nicht vorgesehen.